

**Regelförderung von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten 2018;  
Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten  
im Umweltbereich**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09965**

2 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Umwelt- und  
Gesundheitsausschusses  
vom 05.12.2017 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

In dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat die zur Regelförderung vorgeschlagenen umweltbezogenen Einrichtungen und Projekte mit dem Budget 2018 dargestellt. Die Haushaltsansätze sind dem Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich zugeordnet. Die Vorlage erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Referats für Gesundheit und Umwelt 2018. Sie ist sowohl Zuschussplanung 2018 als auch die Datengrundlage über den Vollzug 2018.

**1. Neues Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2018**

Das Revisionsamt der Landeshauptstadt München hat mit der in 2012/2013 durchgeführten Querschnittsprüfung der Zuwendungsbereiche die Entwicklung der Zuwendungsvergaben, der Personalausstattung sowie die Organisation und Durchführung des Zuwendungsverfahrens anhand eines 5-Jahres-Zyklus (Prüfzeitraum 1995-2010) aufgezeigt. Der Endbericht zu dieser Prüfung wurde 2016 vorgelegt (Rechnungsprüfungsausschuss am 08.11.2016). In diesem Bericht wurden verschiedene Empfehlungen für den Zuschussvollzug im Referat für Gesundheit und Umwelt ausgesprochen. Eine zentrale Empfehlung des Revisionsamts war es, den frühzeitigen Erlass von Bewilligungen zu Beginn eines Bewilligungszeitraums sicherzustellen. Im Rahmen einer referatsinternen Projektgruppe „Transparenz der Geldströme und Verfahren im Referat für Gesundheit und Umwelt“ wurden auf Grundlage der Prüfungsfeststellungen für die Zuschussbereiche einheitliche Soll-Prozesse (Antragsprüfung, Verwendungsnachweisprüfung, Einzahlung und Auszahlung) erarbeitet, die auf ein neues zeitliches Verfahren

ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Haushalts- und Vollzugsbeschlüsse abstellen. Damit sind die Voraussetzungen für die Zuschussbewilligungen am Jahresanfang geschaffen. Hierzu ist eine Umstellung des Haushaltsaufstellungs- und Freigabeverfahrens notwendig. Bislang wurde die endgültige Mittelverteilung im Rahmen des Vollzugbeschlusses Mitte des zweiten Quartals im laufenden Bewilligungszeitraum durch den Stadtrat freigegeben. Die Bewilligungen wurden in der Regel erst nach Beendigung der haushaltslosen Zeit erteilt. Die Träger erhielten am Jahresanfang Abschlagsbescheide. Zur Umsetzung der Revisionsamtsempfehlung soll ab dem Haushaltsjahr 2018 daher nur noch ein Beschluss im Herbst des Haushaltsvorjahrs erfolgen, der die Haushaltsplanung im Zuschussbereich und den endgültigen Vollzug für das jeweilige künftige Haushaltsjahr beinhaltet. Durch die Umstellung können die Bewilligungsbescheide ab Jahresanfang erlassen werden. Abschlagsbescheide sind daher nur noch in Ausnahmefällen notwendig. Beantragte Erhöhungen und Mehrbedarfe der Träger müssen durch separate Beschlussvorlagen dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

## 2. **Budget**

Haushaltsansatz 2018 1.359.607,00 €

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2017 haben sich im Zuschussbudget die nachfolgend aufgeführten Veränderungen ergeben, die insgesamt zu einer Budgetminderung von 129.953,00 € führen. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über den städtischen Haushalt durch die Vollversammlung des Stadtrats am 13.12.2017 stellen sich diese Veränderungen wie folgt dar:

Budgeterhöhungen:

- Projekt „NordSüdForum München e. V.“  
Referatsinterne Zuordnung des Projekts „NordSüdForum München e. V.“ mit einem dauerhaften Mittelansatz in Höhe von 35.000,00 € zum Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung“ bei der Hauptabteilung Umweltvorsorge (Anlage 2, lfd. Nr. 1.18). Die Mittel werden im Gegenzug von der Hauptabteilung „Gesundheitsvorsorge“, Fachbereich „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten“ abgegeben. 35.000,00 €
- Projektstelle „Ökologisches Essen“  
Referatsinterne Zuordnung des Projekts des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Projektstelle „Ökologisches Essen“, mit einem dauerhaften Mittelansatz in Höhe von 39.800,00 € zum Fachbereich „Nachhaltige Entwicklung, Gesundheits- und Umweltberichterstattung“ bei der Hauptabteilung Umweltvorsorge (Anlage 2, lfd. Nr. 1.19). Die Mittel werden im Gegenzug von der Hauptabteilung „Gesundheitsvor-

sorge“, Fachbereich „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten“ abgegeben.

39.800,00 €

- Einführung Zentraler Verwaltungskosten

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 08.12.2016 (VV am 14.12.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07367) wurde vom Sozialreferat federführend der Stadtratsantrag „Erhöhung der Pauschale für die zentralen Verwaltungskosten (ZVK) sowie Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuschussbearbeitung in allen Referaten“ der SPD-Fraktion und CSU-Fraktion vom 27.02.2015 (Antrag Nr. 14-20 / A 00718) behandelt. Demnach erhalten künftig Spitzenverbände und angegliederte Organisationen eine Pauschale in Höhe von 7,5 % und alle anderen Träger eine Pauschale bis maximal 9,5 %. Die Pauschale wird den Trägern gewährt, soweit Overheadkosten geltend gemacht werden können. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltvorsorge, Stab, Verwaltung Zuschüsse, hat bis 2016 bei der Bezuschussung der regelgeförderten Einrichtungen und Projekte keine Verwaltungskostenpauschalen berücksichtigt. Im Rahmen der Projektförderung wurden bislang nur die direkten Projektkosten anerkannt. Beim Großteil der Zuschussnehmer/innen im Umweltbereich handelt es sich um kleinere Vereine und Initiativen, die keine zentralen Verwaltungskosten haben und einen direkten projektbezogenen Verwaltungskostenzuschuss erhalten. Vor diesem Hintergrund einer stadtweiten Gleichbehandlung der Zuschussnehmer/innen werden auch hier Zentralen Verwaltungskosten bei der Bezuschussung berücksichtigt, soweit diese Voraussetzungen nachprüfbar vorliegen. Für die Umsetzung wurden dem Referat für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umweltvorsorge, Stab, Verwaltung Zuschüsse, ab 2017 vom Stadtrat dauerhaft 99.800,00 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wird derzeit die Berechtigung auf Zentrale Verwaltungskosten geprüft, um die Zuschüsse in 2017 gegebenenfalls anzupassen. In Haushaltsjahr 2018 erfolgt diese Prüfung entsprechend und gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung der Zuschüsse auf Basis der hierzu eingereichten Förderanträge. Da das vorgenannte Prüfungsverfahren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage für 2017 noch nicht abgeschlossen war bzw. für 2018 ebenfalls noch keine detaillierten Ergebnisse vorliegen können, ist eine konkrete Berücksichtigung der Zentralen Verwaltungskosten auf einzelne Zuschussansätze sowohl in 2017 als auch in 2018 noch nicht möglich. Der Ansatz der Zentralen Verwaltungskosten in 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 99.800,00 € wird daher in der Anlage 2 summarisch in der Zeile „Pauschale Zentrale Verwaltungskosten für 2017 bzw. 2018“ dargestellt.

99.800,00 €

Budgetminderungen:

- Projekt „Green City, Begrünungsbüro“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Umweltausschuss am 07.11.2017 (Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich, Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“, „Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“; VV am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) bzw. in der Vollversammlung am 23.11.2017 vermindert sich das Budget um 104.410,00 € durch Wegfall der Förderung des Projekts „Green City, Begrünungsbüro“ (Anlage 2, lfd. Nr. 1.15).

- 104.410,00 €

- Projekt „Bund Naturschutz in Bayern, Klimapark“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung im Umweltausschuss am 10.10.2017 (Mehrbedarf für Förderungen im Umweltbereich, Evaluierung der drei Vorhaben „Begrünungsbüro“, „Klimapark“ und „Biodiversität und Klimawandel“; VV am 23.11.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09535) bzw. in der Vollversammlung am 23.11.2017 vermindert sich das Budget um 100.343,00 € durch Wegfall der Förderung des Projekts „Bund Naturschutz in Bayern, Klimapark“ (Anlage 2, lfd. Nr. 1.17).

- 100.343,00 €

Die Ausführungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen (monetäre und/oder projektbezogene Veränderungen im Vergleich zu 2017) sind in der Zuwendungsnehmerdatei (Anlage 1) und in der Haushaltsliste (Anlage 2) detailliert dargestellt.

### **3. Förderbereiche**

Durch die Förderung werden Einrichtungen und Projekte in München unterstützt, die sich für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen und hierzu konkrete Maßnahmen oder Aktionen in München planen oder durchführen. Die zu fördernden Maßnahmen ergänzen und unterstützen die Arbeit des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Bereich Umweltschutz im Stadtgebiet. Grundlage der Förderung in 2018 sind die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich in der Fassung vom 01.06.2001 des Referats für Gesundheit und Umwelt und die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte, die von den Fachbereichen mit den Projektträgern (siehe Anlage 1) auf dieser Grundlage vereinbart wurden.

Bei den ausgereichten Zuwendungen handelt es sich ausnahmslos um freiwillige Leistungen. Sowohl bei den regelmäßig geförderten Projekten als auch bei den aus den pauschalen Fördertöpfen einmalig geförderten Projekten bezieht sich der Bewilligungs

zeitraum auf das jeweilige Kalenderjahr. Gefördert werden insbesondere:

- Aufklärung, Information und Beratung über ökologische Zusammenhänge
- Förderung des Umweltbewusstseins und umweltgerechten Verhaltens
- Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten im Bereich Energie sparen und Klimaschutz
- die Stärkung und die Entwicklung nachhaltiger Lebens- und Arbeitsweisen, ein Handeln in ökologischer und globaler Verantwortung
- die Einbeziehung der beteiligten gesellschaftlichen Kräfte und Einrichtungen an der Entwicklung von Problemlösungen und deren Umsetzung.

Im Zuschussbereich werden im Haushaltsjahr 2018 insgesamt siebzehn Projekte weiter gefördert:

- ZAK „Zusammen Aktiv in Neuperlach“ (Ifd. Nr. 1.1)
- ZBB „Projektpartnerschaft Asháninka“ (Ifd. Nr. 1.2)
- Umweltinstitut München „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.3)
- Bund Naturschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.4)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Umweltberatung“ (Ifd. Nr. 1.5)
- Umweltinstitut München „Agenda-Zeitung >Münchner Stadtgespräche<“ (Ifd. Nr. 1.6)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Natur in der Stadt/Biotoppflege“ (Ifd. Nr. 1.7)
- Green City „Organisationsbüro für nachhaltige Mobilität“ (Ifd. Nr. 1.8)
- Bund Naturschutz in Bayern „nachhaltige Mobilität“ (Ifd. Nr. 1.9)
- Green City „Umweltpädagogik/Energieschule München“ (Ifd. Nr. 1.10)
- Green City „Mobilitätszentrale“ (Ifd. Nr. 1.11)
- BenE München e. V. (Ifd. Nr. 1.12)
- „Münchner Klimaherbst“ (Ifd. Nr. 1.13)
- oekom „Zukunftssalon“ (Ifd. Nr. 1.14)
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern „Biodiversität u. Klimawandel“ (Ifd. Nr. 1.16)
- NordSüdForum München e. V. (Ifd. Nr. 1.18)
- Bund Naturschutz in Bayern, Projektstelle „Ökologisches Essen“ (Ifd. Nr. 1.19).

Keine Weiterförderung erhalten:

- Green City „Begrünungsbüro“ (Ifd. Nr. 1.15)
- Bund Naturschutz in Bayern „Klimapark“ (Ifd. Nr. 1.17)

Die Sachberichterstattung zu den vorgenannten Projekten in der Zuwendungsnehmerdatei (Anlage 1) bezieht sich auf das Jahr 2016.

Hinzu kommen drei weitere Fördertöpfe:

- Umweltschutz - sonstige Projekte (Ifd. Nr. 1.20)
- Umweltberatung - sonstige Projekte (Ifd. Nr. 1.21)
- Agenda-21-Projekte/Stiftung (Ifd. Nr. 1.22).

Über diese Projekte, die aus den vorgenannten pauschalen Fördertöpfen bezuschusst werden (Ifd. Nr. 1.20 bis 1.22), berichtet das Referat für Gesundheit und Umwelt dem Stadtrat in der heutigen Sitzung in gesonderten Bekanntgaben.

#### **4. Neuanträge**

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt liegen derzeit keine weiteren Neuanträge zur Förderung im Umweltschutzbereich vor.

#### **5. Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich**

In der seinerzeitigen Beschlussvorlage zum Haushalt 2017 „Regelförderung von umweltbezogenen Einrichtungen und Projekten 2017; Produkt 5350100 Umweltvorsorge“ im Umweltausschuss vom 08.11.2016 (Vollversammlung am 15.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06996) wurde ausgeführt, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt eine Weiterentwicklung des Förderwesens im Umweltbereich vorbereitet. Dabei sollen in einem ersten Schritt die mit Beschluss vom 29.03.2001 („Bedarfe und Projekte im Umweltbereich; Bedarfserhebung im Jahr 2000 und weiteres Vorgehen“) festgelegten Förderziele auf ihre Aktualität hin überprüft und fortgeschrieben und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die seit 2001 erfolgte Stadtentwicklung sowie die aktuellen Herausforderungen der Umweltpolitik - insbesondere Klimawandel und Klimaanpassung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Nachverdichtung und zunehmende Versiegelung sowie eine moderne, nachhaltige Umweltbildung - sollen dabei im Mittelpunkt der Fortschreibung der Förderziele stehen. Ein Zwischenbericht zum Sachstand und entsprechende Vorschläge zum weiteren Vorgehen hierzu wurden dem Umweltausschuss in der Sitzung am 18.07.2017 (VV am 26.07.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08758) in einer eigenen Vorlage unterbreitet und so beschlossen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird hierzu im Herbst 2018 einen abschließenden Vorschlag dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

#### **6. Überarbeitung der Förderrichtlinien**

Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen im Gesundheits- und Umweltbereich sind am 01.06.2001 in Kraft getreten. Sie bilden die Grundlage für die Bezuschussung aller Förderprojekte und Einrichtungen im Referat für Gesundheit und Umwelt. Im Rahmen der stadtweiten Projektgruppe „Zuschussvollzug in der Landeshauptstadt München: Vereinheitlichung, Vereinfachung, Verbesserung“ wurden unter anderem verbindliche Mindestanforderungen für die Zuschussrichtlinien erarbeitet, die mit Schrei-

ben des Herrn Oberbürgermeisters vom 19.10.2016 den Referaten übermittelt wurde. Die bestehenden Richtlinien des Referats für Gesundheit und Umwelt erfüllen die Mindeststandards bereits. Trotzdem ist eine inhaltliche Aktualisierung geplant. Der Schwerpunkt der Überarbeitung liegt in der fachlichen Aktualisierung insbesondere im Bereich der förderfähigen Maßnahmen und Projekte. Die Überarbeitung soll im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein und im Anschluss dem Stadtrat bekanntgegeben werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen in der Beschlussvorlage und die in der Anlage 2 „Haushaltsliste 2018“ unter der Spalte „Ansatz 2018“ aufgeführten Planansätze des Referats für Gesundheit und Umwelt in Höhe von 1.359.607,00 € beim Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich zum Haushaltsplan 2018 zur Kenntnis (Haushaltsplan 2018).
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts im Haushaltsjahr 2018, Zuschüsse bis zu den in der Anlage 2 ausgewiesenen Planansätzen in der Spalte „Ansatz 2018“ pro Einrichtung ausgewiesenen maximalen Höhe zu gewähren (Vollzug 2018).
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit (gem. § 22 Ziff. 15 GeschO) auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).